Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4665

21. 05. 96

Sachgebiet 63

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 13/3845, 13/4664 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen und des EG-Amtshilfe-Gesetzes

Bericht der Abgeordneten Ulrich Junghanns, Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen), Karl Diller, Oswald Metzger

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, weitere Anpassungen verbrauchsteuerrechtlicher Regelung an die seit Vollendung des Binnenmarktes eingetretene Fortentwicklung des Gemeinschaftsrechts vorzunehmen.

Der Gesetzentwurf sieht in den Artikeln 1 (Tabaksteuergesetz), 2 (Biersteuergesetz 1993), 4 (Gesetz zur Besteuerung von Schaumwein und Zwischenerzeugnissen) und 7 (Kaffeesteuergesetz) überwiegend verfahrenstechnische und redaktionelle Änderungen zur Angleichung der Verbrauchsteuergesetzestexte untereinander und damit zur Vereinheitlichung des deutschen Verbrauchsteuersystems vor.

Die Änderungen des Artikels 3 (Gesetz über das Branntweinmonopol) sollen dazu dienen, Brennrechtsübertragungen an agrarwirtschaftliche Kriterien zu binden und damit eine zweckgerechte Verwendung von Subventionsmitteln zu sichern. Ferner soll durch eine Ermächtigung zur Umstellung des Systems der Übernahmepreisbildung eine kostengerechtere Behandlung der Brennereien unterschiedlicher Betriebsgröße ermöglicht werden. Durch die Einführung eines Abzugs beim Betrieb mehrerer Brennereien sollen Kosteneinsparungen bei der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein erzielt werden. Außerdem soll der Zahlungsaufschub abgeschafft und durch eine auf zweieinhalb Monate begrenzte Zahlungsfrist ersetzt werden.

Mit Artikel 5 (Mineralölsteuergesetz) sollen die EG-Richtlinien über das allgemeine System, den Besitz, die Beförderung und die Kontrolle verbrauchsteuerpflichtiger Waren, zur Harmonisierung der Struktur der Verbrauchsteuer auf Mineralöle und zur Änderung der Verbrauchsteuersätze für Mineralöle geändert werden. Darüber hinaus sind Änderungen aus redaktionellen und Gründen der Verfahrensvereinfachung vorgesehen.

Mit Artikel 6 (EG-Amtshilfe-Gesetz) soll europäisches Recht, das insbesondere den Belangen des Datenschutzes Rechnung trägt, in nationales Recht umgesetzt werden.

Der Gesetzentwurf hat für den Bundeshaushalt die nachfolgenden finanziellen Auswirkungen:

	1996	1997	1998	1999
Mineralölsteuer	+2 600	–	–	–
Branntweinsteuer	+ 350	–	–	–
Schaumweinsteuer	–1,5	–1,5	–1,5	–1,5

Der Gesetzentwurf hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Haushalte von Ländern und Gemeinden.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbart.

Der Finanzplan des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Finanzausschuß keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 18. April 1996

Der Haushaltsausschuß

Helmut Wieczorek (Duisburg)
Vorsitzender

Ulrich Junghanns
Berichterstatter

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
Berichterstatter

Karl Diller
Berichterstatter

Oswald Metzger
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333